



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Piraten
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Roland Löpke

Ø

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum
Fraktion Die LINKE.
Fraktion Solidarität für Witten
Fraktion WBG
Fraktion FDP
Fraktion Witten Direkt
Fraktion PRO-NRW
Ratsmitglieder - fraktionslos
Integrationsrat

- im Hause -

25.06.2017

Ausstehende Geldforderungen; Anfrage der Fraktion Piraten vom 04.04.2017

Sehr geehrter Herr Löpke,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die den Artikel der WAZ stützenden Informationen sind nicht aus dem Bereich des Dezernates Finanzen und Controlling veröffentlicht bzw. weiter gegeben worden.

Der Jahresabschluss 2014 (5,25 Mio.) war seinerzeit noch nicht erstellt und der Bilanzwert 31.12.2013 lag bei rd. 8,2 Mio. EUR.

Darüber hinaus enthalten die Bilanzwerte alle Forderungen und nicht nur die der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Witten.

Festzustellen, welche Forderungen gegen welche Schuldnergruppierung entstanden sind, würde einen immens hohen und unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand erforderlich machen.

Zu Frage 1:

Wie hoch sind heute die Schulden heute bei der Stadt Witten? Wie ist die Entwicklung von 2013 bis heute?

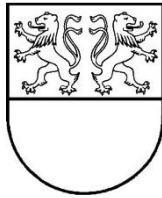
Die in den Bilanzen ausgewiesenen Forderungen betragen für die Jahre

2013	8.163.480 €
2014	5.244.931 €
2015	16.816.287 €
2016	14.045.570 €

Jede Buchung eines Ertrages (es wird etwas zum Soll gestellt) erzeugt nach Übernahme der Anordnungsbuchung durch die Geschäftsbuchführung eine Forderung, die bis zur Begleichung und Gegenbuchung des Zahlungseinganges durch die Stadtkasse existent bleibt.

Bei einer Vielzahl von Ertragsbuchungen und auch Zahlungseingängen schwanken die Forderungen werktätlich. Ausgewiesen werden sie aufgrund ihrer stichtagsbezogenen Bilanzierungspflicht nur zum 31.12. eines jeden Jahres.

Aufgrund der täglichen Schwankungen aus verschiedensten Gründen lässt sich aus den jährlichen Werten der Forderungen auch keine grundsätzliche Entwicklung ableiten.



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Die Forderungssumme 2015 enthielt z. B. die in 2015 versagten und in 2016 nachträglich gewährten Stärkungspaktmittel, die aufgrund ihrer ertragswirksamen Verbuchung und des nicht erfolgten Zahlungseinganges in 2015 über den Bilanzstichtag 31.12.2015 eine Forderung in Höhe von rd. 7,2 Mio. EUR darstellten.

Zu Frage 2:

Aus welchen Bereichen stammen die ausstehenden Gelder? Bitte teilen Sie uns die aktuellen Zahlen je Bereich mit.

Wie unter Ziffer 1 beschrieben, generiert jede Ertragsbuchung eine Forderung. In nahezu allen Produkten werden Erträge, bei einer Vielzahl auch täglich und einigen gar vielfach täglich, verbucht. Letzteres z. B. durch die Verkehrsabteilung für Gebühren aus der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Die im letzten Absatz zu 1. genannte Forderung für die Stärkungspaktmittel 2015 wurde im Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft durch das Dezernat für Finanzen und Controlling als Sonderfall mit voraussichtlich einmaligem Effekt verbucht.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Forderungsarten (privat-rechtlich oder öffentlich-rechtlich, Steuern, Gebühren, Beiträge usw. findet sich jährlich im Forderungsspiegel, im aktuellen Entwurf des Jahresabschlusses 2016 auf Seite 937.

Die Aktualität kann sich aus Gründen der Kontinuität und auch einer gewissen Vergleichbarkeit lediglich auf den Bilanzstichtag beziehen.

Ein eventuell unterjährig heute ermittelter Forderungswert in Millionenhöhe kann morgen bereits Abweichungen durch erneute Sollstellung von Erträgen sowie erfolgter Zahlungseingänge für alte Sollstellungen um mehrere Millionen aufzeigen und ist somit wenig aussagekräftig.

Daher werden solche unterjährigen Bilanzwerte auch nicht ermittelt.

Zu Frage 3:

Wie viele Mitarbeiter waren/sind mit der Eintreibung der Schulden im o.g. Zeitraum beschäftigt gewesen (Stundenzahl)? Wie hoch ist die Summe der beigetriebenen Schulden? Welche Personalkosten entstehen in diesem Bereich?

Die Anzahl der Mitarbeiter und/oder eine für die Beitreibung von Forderungen erforderliche Stundenleistung lassen sich pauschal nicht benennen.

Um hier einen exakten Personalaufwand in Stundenzahlen ermitteln zu können, bedarf es einer mehrwöchigen Prozessanalyse mit einer entsprechenden Zeiterfassung für Arbeitsabläufe.

In der Stadtkasse sind 15 teil- und vollzeitbeschäftigte (im Gesamtumfang rd. 10 Vollzeitstellen entsprechend) Mitarbeiter/innen mit der Verbuchung von Zahlungseingängen und Zuordnung zu den entsprechenden Sollstellungen beschäftigt. Parallel hierzu stellen diese Mitarbeiter/innen ebenfalls alle Auszahlungen fristgerecht sicher.

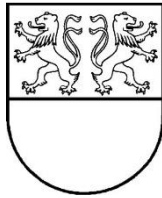
Mit dem Zahlungseingang bei der Stadtkasse werden die offenen Posten bedient und die Forderungen erlöschen.

Verbleibende, durch ertragswirksame Sollstellungen entstandene Forderungen, geraten nach Überschreiten der Fälligkeit mangels Zahlungseingang in das mehrstufige Mahnverfahren.

In der ersten Stufe des Mahnverfahrens erzeugen o. g. Mitarbeiter/innen die Mahnschreiben und leiten den Versand ein.

Nach dem Verstreichen der erneut gesetzten Fälligkeit ohne Zahlungseingang werden die Vorgänge zu den Forderungen zur Beitreibung an die 4 Vollziehungsbeamten übersandt/-geben.

Diese Vollziehungsbeamten vollstrecken bzw. treiben in der Regel die offenen Forderungen der Stadt Witten sowie im Rahmen des Amtshilfeersuchens auch für andere Städte bei.



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Im Rahmen des Amtshilfeersuchens lässt die Stadt Witten im Gegenzug auch ihre Forderungen gegen auswärtige Dritte durch die Vollziehungsbeamten dieser Städte betreiben.

Bei erfolgloser Beitreibung durch die Vollziehungsbeamten stellen die eingangs genannten Mitarbeiter/innen der Stadtkasse Anträge auf eidesstattliche Erklärungen, leiten Lohn- und Gehaltspfändungen ein, beantragen Kontopfändungen u. ä.

Die Personalaufwendungen der Stadtkasse incl. der Vollstreckung werden insgesamt im Teilergebnisplan des Produkts 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung im Haushaltsplan ausgewiesen.

Zu Frage 4:

Wie hoch war der Anteil (Anzahl und Summe) der beigetriebenen, niedergeschlagenen, erlassenen und gestundeten Forderungen in den Jahren 2013 bis 2016?

	<u>Befristete Niederschlagung</u>	<u>unbefristete Niederschlagung/Erlass</u>
2013	983.081 €	0 €
2014	1.724.323 €	167.122 €
2015	1.072.322 €	0 €
2016	1.213.266 €	0 €

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Leidemann